



# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. September 1986

Nummer 48

Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
600	12.9. 1986	Verordnung über die Bestimmung der Bezirke der Finanzämter für Konzernbetriebsprüfung, der Finanzämter für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft, der Finanzämter für Großbetriebsprüfung, der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung	639

600

**Verordnung  
über die Bestimmung der Bezirke der Finanzämter  
für Konzernbetriebsprüfung, der Finanzämter für  
Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft, der  
Finanzämter für Großbetriebsprüfung, der  
Finanzämter für Steuerstrafsachen und  
Steuerfahndung**

Vom 12. September 1986

Auf Grund

- des § 17 Abs. 1 und 2 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2436), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Ermächtigung des Finanzministers zur Regelung zentraler Zuständigkeiten in der Steuerverwaltung vom 29. Februar 1972 (GV. NW. S. 35),
- der §§ 387 Abs. 2 und 409 Satz 2 der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2436), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter bei Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz vom 2. Dezember 1969 (GV. NW. S. 900), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 1985 (GV. NW. S. 738).

wird verordnet:

§ 1

(1) Es werden Finanzämter für Konzernbetriebsprüfung, Finanzämter für Betriebsprüfung der Land- und

Forstwirtschaft und Finanzämter für Großbetriebsprüfung errichtet und ihnen Zuständigkeiten für die Bezirke mehrerer Finanzämter übertragen.

(2) Bezeichnung, Sitz und Bezirk der Finanzämter für Konzernbetriebsprüfung, der Finanzämter für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft und der Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie die ihnen übertragenen Zuständigkeiten ergeben sich aus Anlage 1.

Anlage 1

§ 2

(1) Es werden Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung errichtet und ihnen Zuständigkeiten für die Bezirke mehrerer Finanzämter übertragen.

(2) Bezeichnung, Sitz und Bezirk der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie die ihnen übertragenen Zuständigkeiten ergeben sich aus Anlage 2.

Anlage 2

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1986 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter bei Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz vom 2. Dezember 1969 (GV. NW. S. 900), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 1985 (GV. NW. S. 738), außer Kraft.

Düsseldorf, den 12. September 1986

Der Finanzminister  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Posser

Finanzämter für Konzernbetriebsprüfung, Finanzämter für Betriebsprüfung  
der Land- und Forstwirtschaft und Finanzämter für Großbetriebsprüfung

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
1. <u>Oberfinanzbezirk Düsseldorf</u>		
1.1 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I in Düsseldorf	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung", "Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen, Mineralölverarbeitung", "Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren", "Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik, Glasgewerbe", "Holz-, Papier- und Druckgewerbe", "Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe", "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung)", "Organisationen ohne Erwerbszweck" und anderer Wirtschaftszweige, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf II, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf III, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf, das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Krefeld oder das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Muppertal zuständig ist,</p> <p>b) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute" mit einem Aktivvermögen ab 1 Mrd DM,</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftszweige "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten",</p> <p>bb) der Wirtschaftszweige "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören.</p>	Oberfinanzbezirk Düsseldorf
1.2 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf II in Düsseldorf	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Bergbau", "Metallerzeugung und -bearbeitung", "Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen", "Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik; Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Schmuck; Foto- und Filmabors".</p>	Oberfinanzbezirk Düsseldorf

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>1.3 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf III in Düsseldorf</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung", "Rauhauptgewerbe", "Ausbaugewerbe", "Großhandel", "Handelsvermittlung", "Einzelhandel", "Spedition, Lagererei, Verkehrsvermittlung".</p>	<p>Oberfinanzbezirk Düsseldorf</p>
<p>1.4 Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf in Düsseldorf</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>a) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf der Wirtschaftszweige "Landwirtschaft", "Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege", "Forstwirtschaft", "Fischerei, Fischzucht" einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen,</p> <p>b) der zu Buchstabe a) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,</p> <p>c) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Zuckerindustrie", "Obst- und Gemüseverarbeitung", "Milchverwertung", "Alkoholbrennerei", "Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren", "Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten", "Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren", "Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen",</p> <p>d) der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören.</p>	<p>Oberfinanzbezirk Düsseldorf</p>
<p>1.5 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Düsseldorf in Düsseldorf</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd</p> <p>Oberfinanzbezirk Düsseldorf</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>1.6 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Essen in Essen</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute" mit einem Aktivvermögen unter 1 Mrd. DM,</p> <p>bb) des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,</p> <p>d) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf des Wirtschaftszweiges "Brauerei" mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, sowie Großbetrieben des Wirtschaftszweiges "Brauerei", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören,</p> <p>e) Rauherrengemeinschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Mülheim(Ruhr), Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd</p> <p>Bezirke der Finanzämter Minslaken, Duisburg-Ham- born, Duisburg-Süd, Duis- burg-West, Düsseldorf- Hilden, Düsseldorf-Mett- mann, Essen-Nord, Essen- Ost, Essen-Süd, Geldern, Kleve, Krefeld, Moers, Mülheim(Ruhr), Oberhausen- Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wesel, Wuppertal-Elber- feld, Wuppertal-Rarmen</p> <p>Oberfinanzbezirk Düsseldorf</p> <p>Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Hilden, Düsseldorf-Mettmann, Düsseldorf-Mitte, Düssel- dorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Mülheim(Ruhr) Oberhausen-Nord, Ober- hausen-Süd, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen- West, Velbert, Wuppertal- Elberfeld, Wuppertal- Rarmen</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>1.7 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Krefeld in Krefeld</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Großbetrieben der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung" sowie "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung)" der Gebietskörperschaften (§§ 89, 93 GO),</p> <p>d) Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften,</p> <p>e) Rauherrengemeinschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Geldern, Kleve, Krefeld, Moers, Wesel</p> <p>Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Moers, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen, Wesel</p> <p>Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Moers, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen, Wesel</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Rezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>1.8 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Mönchengladbach in Mönchengladbach</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute" mit einem Aktivvermögen unter 1 Mrd DM,</p> <p>bb) des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Düsseldorf gehören.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Grevenbroich, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Pheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen</p> <p>Rezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Grevenbroich, Kempen, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Pheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen</p>
<p>1.9 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Solingen in Solingen</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Düsseldorf-Hilden, Düsseldorf-Mettmann, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West</p>
<p>1.10 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Wuppertal in Wuppertal</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Düsseldorf mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Düsseldorf oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Velbert, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
	<p>c) Großbetrieben der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Masserversorgung" sowie "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung)" der Gebietskörperschaften (§§ 89, 93 GO),</p> <p>d) Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter  Nüßeldorf-Hilden,  Nüßeldorf-Mettmann,  Essen-Nord, Essen-Ost,  Essen-Süd, Mülheim(Ruhr),  Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Remscheid,  Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld</p>
<p>2. <u>Oberfinanzbezirk</u>  <u>Köln</u></p>		
<p>2.1 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln  in Köln</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM, soweit nicht das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln, das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Aachen oder das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Köln I zuständig ist,</p> <p>b) Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftszweige "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten",</p> <p>bb) der Wirtschaftszweige "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören.</p>	<p>Oberfinanzbezirk  Köln</p>
<p>2.2 Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln  in Köln</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>a) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln der Wirtschaftszweige "Landwirtschaft", "Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege", "Forstwirtschaft", "Fischerei, Fischzucht" einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen,</p> <p>b) der zu Buchstabe a) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören,</p> <p>c) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Zuckerindustrie", "Obst- und Gemüseverarbeitung", "Milchverwertung", "Alkoholbrennerei", "Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren", "Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten", "Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren", "Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen",</p> <p>d) der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören.</p>	<p>Oberfinanzbezirk  Köln</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>2.3 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Aachen in Aachen</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Großbetrieben der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung" sowie "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung)" der Gebietskörperschaften (§§ 89, 93 M),</p> <p>d) Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Aachen-Rothe Erde, Aachen-Stadt, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich</p> <p>Oberfinanzbezirk Köln</p>
<p>2.4 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Köln I in Köln</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen</p> <p>aa) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute",</p> <p>bb) des Wirtschaftszweiges "Kreditinstitute", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Bergheim, Köln-Altstadt, Köln-Außenstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Süd, Köln-West</p> <p>Oberfinanzbezirk Köln</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>2.5 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Köln II in Köln</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Rauherrengemeinschaften.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Rergisch Gladbach, Gummersbach, Köln-Ost, Leverkusen, Wipperfürth</p> <p>Oberfinanzbezirk Köln</p>
<p>2.6 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Sankt Augustin in Sankt Augustin</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Köln, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Köln oder ein anderes Finanzamt für Großbetriebsprüfung zuständig ist,</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Köln mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, der Wirtschaftszweige "Gewinnung von Steinen und Erden", "Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Grobkeramik, Herstellung von Schleifmitteln)" ohne "Steinbildhauerei, Steinmetzerei", "Grobkeramik",</p> <p>d) Großbetrieben der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Köln gehören.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Bonn-Außenstadt, Bonn- Innenstadt, Fuskirchen, Sankt Augustin, Schleiden, Siegburg</p> <p>Oberfinanzbezirk Köln</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
3. <u>Oberfinanzbezirk</u> <u>Münster</u>		
3.1 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster in Münster	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>b) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftszweige "Kreditinstitute", "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten",</p> <p>c) Betrieben aller Größenklassen der Wirtschaftszweige "Kreditinstitute", "Versicherungsgewerbe" und "Rundfunk- und Fernsehanstalten", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,</p> <p>d) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster des Wirtschaftszweiges "Brauerei", zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, sowie Großbetrieben des Wirtschaftszweiges "Brauerei", soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Ahaus, Beckum, Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Borken, Bünde, Coesfeld, Detmold, Gladbeck, Herford, Höxter, Ibbenbüren, Lemgo, Lübbecke, Lüdninghausen, Marl, Minden, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Paderborn, Pecklinghausen, Steinfurt, Warburg, Warendorf, Wiedenbrück</p> <p>Oberfinanzbezirk Münster</p>
3.2 Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund in Dortmund	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>b) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz ab 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung" sowie "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition, Lagererei, Verkehrsvermittlung)",</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Rochum-Mitte, Rochum-Süd, Rottrop, Arilon, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Ilina, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Kagen, Hattingen, Hamm, Herne-Ost, Herne-West, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Schwelm, Siegen, Soest, Witten</p> <p>Oberfinanzbezirk Münster</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
	<p>c) Großbetrieben der Wirtschaftszweige "Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung" sowie "Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Spedition Lagerei, Verkehrsvermittlung)" der Gebietskörperschaften (§§ 89, 93 M),</p> <p>d) Gebietskörperschaften, die Großbetriebe der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige unterhalten, mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften.</p>	
<p>3.3 Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster in Münster</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>a) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftszweige "Landwirtschaft", "Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege", "Forstwirtschaft", "Fischerei, Fischzucht" einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen,</p> <p>b) der zu Buchstabe a) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,</p> <p>c) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM der Wirtschaftszweige "Zuckerindustrie", "Obst- und Gemüseverarbeitung", "Milchverwertung", "Alkoholbrennerei", "Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren", "Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten", "Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren", "Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen",</p> <p>d) der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Ahaus, Altena, Beckum, Rochum-Mitte, Rochum-Süd, Pörken, Rottrop, Coesfeld, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Inna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Ibbenbüren, Iserlohn, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Marl, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Olpe, Recklinghausen, Schwelm, Siegen, Steinfurt, Warendorf, Witten</p>
<p>3.4. Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn in Paderborn</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei Betrieben aller Größenklassen</p> <p>a) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster der Wirtschaftszweige "Landwirtschaft", "Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege", "Forstwirtschaft", "Fischerei, Fischzucht" einschließlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen,</p> <p>b) der zu Buchstabe a) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören,</p> <p>c) der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, der Wirtschaftszweige "Zuckerindustrie", "Obst- und Gemüseverarbeitung", "Milchverwertung", "Alkoholbrennerei", "Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren", "Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten", "Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren", "Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen",</p> <p>d) der unter Buchstabe c) aufgeführten Wirtschaftszweige, soweit sie nicht zu einem Konzern im Oberfinanzbezirk Münster gehören.</p>	<p>Bezirke der Finanzämter Arnshagen, Rielefeld-Außenstadt, Rielefeld-Innenstadt, Brilon, Bünde, Detmold, Herford, Höxter, Lemgo, Lippstadt, Lübbecke, Meschede, Minden, Paderborn, Soest, Warburg, Wiedenbrück</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Rezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>3.5 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Bielefeld in Bielefeld</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Bünde, Herford, Wiedenbrück</p>
<p>3.6 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Bochum in Bochum</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Rottrop, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Marl, Pecklinghausen, Schwelm, Witten</p>
<p>3.7 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Detmold in Detmold</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Detmold, Höxter, Lemgo Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg</p>

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Rezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<p>3.8 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Dortmund in Dortmund</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster, das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Paderborn zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Arnsberg, Brilon, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Ilina, Dortmund-West, Hamm, Lipstadt, Meschede, Soest</p>
<p>3.9 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Hagen in Hagen</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Olpe, Siegen</p>
<p>3.10 Finanzamt für Großbetriebsprüfung Münster in Münster</p>	<p>Anordnung und Durchführung von Betriebsprüfungen bei</p> <p>a) Betrieben aller Größenklassen der Konzerne im Oberfinanzbezirk Münster mit einem Außenumsatz unter 500 Mio DM, zu denen mindestens ein Großbetrieb gehört, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>b) Großbetrieben, soweit nicht das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Dortmund, das Finanzamt für Konzernbetriebsprüfung Münster oder das Finanzamt für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft Münster zuständig ist,</p> <p>c) Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften.</p>	<p>Rezirke der Finanzämter Ahaus, Reckum, Rorken, Coesfeld, Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf</p>

Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
1. <u>Oberfinanzbezirk</u> <u>Düsseldorf</u>		
1.1 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf in Düsseldorf	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mitte, Düsseldorf-Nord, Düsseldorf-Süd, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Krefeld, Moers, Mönchengladbach-Mitte, Mönchengladbach-Rheydt, Neuss I, Neuss II, Viersen
1.2 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Essen in Essen	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Dinslaken, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Süd, Duisburg-West, Essen-Nord, Essen-Ost, Essen-Süd, Mülheim(Puhr), Oberhausen-Nord, Oberhausen-Süd, Hesel
1.3 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal in Wuppertal	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Düsseldorf-Hilden, Düsseldorf-Mettmann, Remscheid, Solingen-Ost, Solingen-West, Velbert, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Eilberfeld

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
2. <u>Oberfinanzbezirk</u> <u>Köln</u>		
2.1 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Aachen in Aachen	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Aachen-Rothe Erde, Aachen-Stadt, Nüren, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich
2.2 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bonn in Bonn	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Bonn-Außenstadt, Bonn-Innenstadt, Euskirchen, Schleiden, Sankt Augustin, Siegburg
2.3 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln in Köln	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Pergheim, Bergisch Gladbach, Gummersbach, Köln-Altstadt, Köln-Außenstadt, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Ost, Köln-Süd, Köln-West, Leverkusen, Wipperfürth

Bezeichnung und Sitz	Zuständigkeit	Bezirk
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
<b>3. <u>Oberfinanzbezirk</u> <u>Münster</u></b>		
3.1 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bielefeld in Bielefeld	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Bielefeld-Außenstadt, Bielefeld-Innenstadt, Ründe, Detmold, Herford, Höxter, Lemgo, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg, Wiedenbrück
3.2 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Bochum in Bochum	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Bochum-Mitte, Bochum-Süd, Rottrop, Dortmund-Hörde, Dortmund-Ost, Dortmund-Linna, Dortmund-West, Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd, Gladbeck, Hamm, Hattingen, Herne-Ost, Herne-West, Lippstadt, Marl, Recklinghausen, Schwelm, Soest, Witten
3.3 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen in Hagen	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Altena, Arnsberg, Brilon, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheld, Meschede, Olpe, Siegen
3.4 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster in Münster	a) Aufgaben in Straf- und Bußgeldverfahren - außer Kassenaufgaben - aa) wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, bb) wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, auf die Bestimmungen des Achten Teils der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden sind, b) Aufgaben der Steuerfahndung.	Bezirke der Finanzämter Ahaus, Peckum, Rorken, Coesfeld, Ibbenbüren, Lüdinghausen, Münster-Außenstadt, Münster-Innenstadt, Steinfurt, Warendorf

- GV. NW. 1986 S. 639.

Einzelpreis dieser Nummer 3,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 47,50 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 95,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 66 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-5359